

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	358
		TOP:	8
Verhandlung		Drucksache:	499/2020
		GZ:	T
Sitzungstermin:	06.10.2020		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Dr. Schairer		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Herr Haupt / fr		
Betreff:	Altlastensanierung am Standort "Teerfabrik Hofäckerstraße" (ISAS-Nr. 3915) im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben der SWSG "Bauabschnitt 2, Neubebauung Keltersiedlung"		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 25.09.2020, GRDRs 499/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Altlastensanierung im Bereich des Altstandorts "Ehemalige Teerfabrik Hofäckerstraße" im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben der SWSG "Bauabschnitt 2, Neubebauung Keltersiedlung" mit einem Gesamtaufwand von 11.300.000 EUR brutto gemäß Kostenschätzung vom 24.07.2020 (Anlage 1) wird zugestimmt. Die SWSG wird die Altlastensanierung für die Stadt durchführen.
2. Der zu finanzierende Aufwand von 11.300.000 EUR wird über die Rückstellung für Altlastensanierungen gedeckt.
3. Der Gesamtaufwand von 11.300.000 EUR wird im Teilergebnishaushalt 660 - Tiefbauamt, KontenGr. 42510 - Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - wie folgt ausbezahlt:

Jahr 2020	5.000.000 EUR
Jahr 2021	6.000.000 EUR
Jahr 2022	300.000 EUR

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

StR Rockenbach (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) betont, die vorliegende Altlastenproblematik sei durch den Abriss und den anschließenden Neubau in dem betroffenen Gebiet zustande gekommen. Er erkundigt sich, ob die für die Altlastenbeseitigung angefallenen Kosten in Höhe von 11 Mio. € ebenso bei einer Bestandsanierung angefallen wären. Diese Folgekosten stellten das Ergebnis eines Gemeinderatsbeschlusses dar, der ursprünglich das Ziel bezahlbaren Wohnens beinhaltet habe. Eine behutsame Sanierung des Bestandes wäre nach Auffassung des Stadtrats sinnvoller gewesen. Angesichts der für diese verhältnismäßig kleine Fläche anfallenden 11 Mio. € Kosten stellt sich der Stadtrat die Frage, wie sich die Kosten beim Projekt Stuttgart 21 verhielten. Falls die Altlastenproblematik zu den bereits bestehenden Kosten hinzukomme, würden die rund 14 Mio. € an veranschlagten Kosten für das Rosenstein-Areal nicht ausreichen. Eine frühzeitige Neuabschätzung hierüber sei sehr wichtig.

Dies sei eine Feststellung, die Herr Mutz nicht mit einer exakten Kostenhöhe beantworten könne, betont BM Dr. Schairer.

StR Goller (AfD) führt aus, es handele sich im betroffenen Gebiet um eine einhundertjährige Altlast einer ehemaligen Teerfabrik, die durch eine einmalige Kombination aus uralter Giftstofftechnologie und einem Brand im Jahr 1912 entstanden sei. Es könne davon ausgegangen werden, dass sich eine solche Situation nicht im Projektgebiet von Stuttgart 21 darstelle.

Es sei ihm nicht bekannt, so Herr Mutz (TiefbA), ob im Rosensteingebiet eine vergleichbare Situation vorliege. Es gebe immer wieder Hotspots in der Stadt, die saniert werden müssten. Dies betreffe ehemalige Industrieanlagen, wie beispielsweise das Schoch-Areal im Stadtbezirk Feuerbach, bei dem zwar ein anderer Schadstoff vorgelegen habe, der Fall jedoch vergleichbar sei. Unterschieden werde dabei, ob das Grundwasser gefährdet sei und ob schnell gehandelt werden müsse, oder ob der Schadstoff abgeschlossen in der Erde liege. Eine Teerfabrik bringe besonders belastete Böden mit sich.

StR Goller führt aus, die vorliegende GRDs 499/2020 beinhalte, der Boden werde acht Meter tief abgetragen, entsorgt und gleichzeitig werde das Grundwasser gereinigt. Seinem Verständnis nach liege das Grundwasser nicht ein ganzes Jahrhundert an gleicher Stelle und könne einfach hochgepumpt werden. Vielmehr sei das Grundwasser im Fluss und daher müsse aufgrund dessen Gefährdung nach eigener Aussage von Herrn Mutz rasch gehandelt werden. Auf die Frage des Stadtrats nach den Kosten der Grundwasserreinigung, antwortet Herr Mutz, hierfür seien 330.000 € angesetzt. Diese Kosten seien im Vergleich zu den Gesamtkosten relativ gering. Da die Altlast stabil im Boden lagere, gingen lediglich wenige Schadstoffe in das Grundwasser über. Bei der Durchführung der Maßnahmen stehe im Vordergrund, wie gefährlich der Schadstoff für das Grundwasser sei und wie rasch er sich hierin ausbreiten könne. Einen weiteren Aspekt stelle der Zeitpunkt der Verfügbarkeit eines Grundstücks dar. Aufgrund dieser Erwägungen würden die Maßnahmen gemeinsam mit dem Amt für Umweltschutz priorisiert. Insgesamt bestünden sehr viele Altlasten mit unterschiedlich hoher Priorität in der Landeshauptstadt Stuttgart. An manchen Stellen könne eine Grundwasserreinigung

vorgeschaltet werden, die die Auswirkungen der Altlasten mindere, bis danach das eigentliche Problem beseitigt werde und die Schadstoffe aus dem Boden entfernt würden.

Da keine weiteren Wortmeldungen geäußert werden stellt BM Dr. Schairer fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik stimmt dem Beschlussantrag einmütig zu.

Zur Beurkundung

Haupt / fr

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Tiefbauamt (5)
weg. VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
SWSG
 3. Referat SWU
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
 4. BezA Zuffenhausen
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS